

Einstufungsprüfungen des Sprachbereichs Russisch

Erforderliche Deutschkenntnisse für die Fachakademie

Nach einem abgeschlossenen Germanistikstudium oder vier Jahren Germanistikstudium (auch Übersetzerausbildung) können die erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Niveau des KDS (Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts) oder der DSP II (SDI) auch in der Einstufungsprüfung nachgewiesen werden. In der TestDaF-Prüfung muss durchweg das Niveau TDN 4 und in der DSH-Prüfung mindestens das Niveau II erreicht werden.

Fachakademie: Ausbildung zur Übersetzerin (und Dolmetscherin)

Die **allgemeine schriftliche Einstufungsprüfung** für die Fachakademie dauert rund **80** Minuten und besteht aus drei Teilen. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht erlaubt.

1. Übersetzung RU–DE eines landeskundlichen Textes, ca. 700 Zeichen (30 Min.)
2. Übersetzung DE–RU eines landeskundlichen Textes, ca. 700 Zeichen (30 Min.)
3. Deutsche oder russische Grammatik, Lückentexte (20 Min.)

Bei besonders guten Leistungen kann eine Einstufung in das zweite oder das dritte Studienjahr vorgenommen werden.

Die **fachsprachliche schriftliche Einstufungsprüfung** für das **dritte Studienjahr** der Fachakademie dauert rund **90** Minuten und besteht aus zwei Teilen. Die Verwendung von Hilfsmitteln – Wörterbüchern in Papierform – ist hier erlaubt. Die Prüfung kann nur im Zusammenhang mit der allgemeinen schriftlichen Einstufungsprüfung für die Fachakademie abgelegt werden.

1. Übersetzung RU–DE eines fachsprachlichen Textes, ca. 900 Zeichen (45 Min.)
2. Übersetzung DE–RU eines fachsprachlichen Textes, ca. 900 Zeichen (45 Min.)

Allgemeine Hinweise

Einstufungsprüfungen sind Präsenzprüfungen. Sie werden **laufend** durchgeführt. Die Einstufungsprüfung kann **frühestens** nach sechs Monaten einmal wiederholt werden.

Für die Einschreibung am SDI ist ein deutsches Abitur oder ein als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss vorzulegen. Ggf. kann das SDI München darum bitten, einen **Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern** vorzulegen, welche die Bewertung von ausländischen Zeugnissen als Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eines mittleren Schulabschlusses vornimmt.

Der Einstufungsprüfung hat die Kontaktaufnahme mit der **Leiterin des Sprachbereichs Russisch** voranzugehen, in dem die Voraussetzungen für das Studium in der Fachakademie und die weitere Vorgehensweise geklärt werden.